

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheims Heimetblick möchten unseren Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten und die nötigen Voraussetzungen für ein wohnliches Zuhause schaffen. Der Heimleitung und dem gesamten Personal ist es ein Anliegen, den Heimbewohner in der Gestaltung eines frohen und sinnvollen Lebensabends zu unterstützen.

Das harmonische Zusammenleben verschiedenster Menschen unter einem Dach erfordert nebst Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis für den Mitmenschen auch einige Leitlinien und Vereinbarungen. Damit es Ihnen uns allen wohl sein darf, bitten wir Sie, das Folgende zu beachten:

Öffnungszeiten	Das Heim ist von 07.00 bis 17.30 Uhr offen. Außerhalb dieser Zeiten benützen Sie die Hausglocke beim Haupteingang. Besuche nach 20.00 Uhr müssen telefonisch angemeldet werden.
Besucher	Heimbewohner können jederzeit Besuch empfangen.
Essenszeiten	Morgenessen 08.00 - 09.30 Uhr Mittagessen 11.45 Uhr Abendessen 17.30 Uhr
Gäste	Gäste sind immer herzlich willkommen. Anmeldungen für zusätzliche Essen sind möglichst am Vortag dem Sekretariat oder der Küche zu melden.
Getränke	Tafelgetränke zu den Mahlzeiten oder zum Mitnehmen aufs Zimmer können Sie im Restaurant bestellen. Tee und Mineralwasser stehen den Bewohnern gratis zur Verfügung
Restaurant	Unser Restaurant ist öffentlich und täglich von 8.00 – 17.30 Uhr geöffnet. Auf Anfrage stehen wir auch gerne bei speziellen Anlässen und Familienfeiern zur Verfügung
Veranstaltungen	Die Teilnahme an den vom Heim organisierten Veranstaltungen ist freiwillig. Selbstverständlich dürfen Sie auch Freunde und Angehörige zu diesen Anlässen einladen.
Rauchen	Das Rauchen ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) in den Zimmern nicht gestattet. Im Außenbereich stehen Raucherzonen zur Verfügung.
Telefon	Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss, der auf Wunsch in Betrieb genommen werden kann. Die Anschlussgebühren werden monatlich in Rechnung gestellt.
Post	Jeder Heimbewohner hat seinen eigenen Briefkasten. Die Post wird dem Heim kollektiv zugestellt und durch das Sekretariat verteilt.
Nachtruhe	Im Interesse Ihrer Zimmernachbarn bitten wir Sie, Fernsehgeräte und Musikanlagen auf Zimmerlautstärke zu stellen (Kopfhörer verwenden) und in den Gängen keinen Lärm zu machen
Versicherungen	Kranken-, Unfall-, Mobiliarversicherung ist Sache des Heimbewohners. Das Heim bietet für alle Heimbewohner eine Privathaftpflichtversicherung an.
Wertsachen	Die Heimbewohner (gesetzliche Vertreter oder bevollmächtigte Person) tragen die alleinige Verantwortung. Das Heim kann nicht haftbar gemacht werden. Für Zahnprothesen und Hörgeräte kann bei Verlust keine Haftung übernommen werden.
Kündigung	Der Heimvertrag kann beidseitig auf das Ende eines Monats gekündigt werden unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Pensionsverhältnis kann durch die Heimleitung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn ein Heimbewohner sich schwerwiegender Verstösse gegen die Ordnung im Heim zuschulden kommen lässt, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder aus medizinischen Gründen für das Heim und /oder die anderen Heimbewohner nicht mehr tragbar ist.

Palliative Care	<p>Wir respektieren den Willen und die Selbstbestimmung des Menschen im hohen Alter über seinen Tod zu bestimmen und Schaffen mit Palliative Care die Voraussetzung für ein würdevolles Sterben. Als Institution gehen unsere Bemühungen dahin, eine gute Lebenssituation zu schaffen und Leiden erträglich zu machen.</p> <p>Aus Rücksicht auf die Mitbewohnerinnen/Mitbewohner unterstützen wir die Durchführung von Freitodbegleitungen durch Sterbehilfeorganisationen in den Räumlichkeiten des Heimetblick nicht.</p>
Todesfall	<p>Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis nach 10 Tagen. Das eingebrachte Inventar bleibt den Erben zum Eigentum. Eine Haftung des Heimes für die Vollständigkeit des Inventars besteht nicht.</p> <p>Die Erben sind verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen, ab Todestag gerechnet, die Zimmerräumung vorzunehmen.</p>
Trinkgelder	<p>Dem Personal ist es nicht erlaubt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Eine Spendenkasse für das gesamte Personal wird durch die Geschäftsleitung verwaltet.</p>
Ärztewahl	<p>Im Heimetblick besteht eine freie Ärztewahl. Auf Wunsch steht aber auch ein Heimarzt zur Verfügung.</p>
Medikamente	<p>Das Heim bezieht die Medikamente im „Medi-Film“ von der Medbase Apotheke in Zuchwil</p>
Beschwerden	<p>Das Alters- und Pflegeheim Heimetblick verfügt über ein Beschwerdemanagement. Beanstandungen und Beschwerden, aber auch Anregungen und Hinweise nehmen wir jederzeit entgegen. Sie dürfen diese mündlich oder schriftlich bei der Geschäftsleitung einreichen.</p> <p>Als unabhängige Beschwerdestelle können Sie sich auch an die Ombudsstelle für soziale Institutionen Kanton Solothurn, Bahnhofstrasse 18, in 5001 Aarau wenden.</p>

Biberist, Januar 2022